

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung des Hamburg BMX OPEN am 28./29.08.2021 in Hamburg

Corona-Verantwortliche des Vereins: Insa Sumann, Mirja Hatje

1. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über Allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Dieses Konzept ist auf Basis der am 28.07.2021 gültigen Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg erstellt. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen wurden die folgenden Regelungen festgesetzt.

Sollten sich die rechtlichen Vorgaben ändern, wird dieses Konzept ggf. angepasst.

Jede*r Sportler*n, die*der am Rennen teilnimmt und jede Begleitperson muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten.

2. Allgemeine Informationen zu Voraussetzungen der Teilnahme

- Grundsätzlich gilt, dass folgende Personen von der Teilnahme und dem Betreten des Geländes ausgeschlossen sind:
 - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Alle Teilnehmer*innen, Zuschauer*innen sowie alle Betreuer*innen, Begleiter*innen, Kommissäre und Mitarbeiter*innen müssen vor Betreten des Geländes einen vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentest, Selbsttest (unter Aufsicht vor Ort durchgeführt) oder PCR-Test in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorlegen. Kinder unter 6 Jahren sowie geimpfte und genesene Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) sind von der Testpflicht ausgenommen, müssen aber einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorlegen.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, ist eine Kontaktdatenerfassung durchzuführen. Die Kontaktdaten werden über das Buchungsportal Eventim bei der Rennanmeldung registriert. Die Anmeldung wird bei der Einfahrt auf das RG Hamburg BMX-Gelände für die Registrierung benötigt und muss deshalb bitte ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden. Die Akteure bzw. deren Betreuer*innen erhalten vorab schriftlich einen detaillierten Plan bezüglich der An- und Abreise, des Aufenthaltes sowie aller damit in Verbindung stehenden Abläufe. Die Vereine verpflichten sich, Teilnehmer*innen und ihre Betreuer*innen vorab über die geltenden Regeln zu informieren und die genannten Unterlagen zu verteilen.
- Sportler*innen aus Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Institutes sollten Ihre Teilnahme vorab mit ihrem Hausarzt besprechen.

3. Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in ALLEN Bereichen mit Ausnahme der BMX-Bahn und der Startaufstellung.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. Der Zielbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen.
- In den ausgewiesenen Zonen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen. Für das Personal (Ordner, Kommissärskollegium) gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske, wenn der Mindestabstand z.B. bei Arbeitsbesprechungen nicht eingehalten werden kann.

4. Organisatorische Maßnahmen

4.1 Zonierung des Geländes

Das abgeschlossene Gelände wird in Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt. Der Zugang zum Gelände wird kontrolliert. Es gibt einen Eingang und einen Ausgang, die jeweils nicht gegenläufig genutzt werden dürfen (Einbahnstraßensystem). Der Sportlerbereich ist von dem Zuschauerbereich separiert. Die Zonierungen werden durch Bodenmarkierungen und Absperrbänder markiert.

A Fahrerlager / Team Area

Das Fahrerlager / die Team-Area ist pro Verein mit Teampavillons zu strukturieren. Bis zu 10 Personen dürfen sich dort ohne Abstand zusammen aufhalten. Diese Bereiche sollen sich nicht vermischen und sind nur für die Sportler*innen (Fahrer*innen) und Betreuer*innen zu begehen. Pro 8 Fahrer*innen können zwei Betreuer*innen benannt werden. Pro Verein wird ein*e Delegations-leiter*in benannt.

B Vorstart und BMX-Rennstrecke

Zugang zum Vorstart und zur BMX-Bahn haben ausschließlich Teilnehmer*innen zum Zeitpunkt ihres Trainings oder Rennens. Außerdem haben folgende Personen Zugang, die vom Veranstalter eine entsprechende Berechtigung erhalten:

- Mitglieder des Kommissär-Kollegiums.
- Vertreter*innen des Veranstalters (Bahndienst etc.).
- Delegationsleiter*innen der Vereine
- Vereinsbetreuer*innen, die vorab namentlich benannt werden müssen (bis zu zwei Personen können benannt werden, gleichzeitiger Zutritt immer nur für eine Person); Zutritt nur im Bereich des Vorstarts, keine Betreuer*innen auf dem Starthügel oder auf der Bahn.
- Fotograf*innen: maximal 6 Fotograf*innen, auf der Bahn gleichmäßig verteilt.
- Sanitätsdienst mit Rennarzt.

Der Zutritt zu Vorstart und Rennstrecke wird kontrolliert. Die Berechtigten müssen sich mit einer Berechtigungskarte ausweisen. Nach Ende des Trainings bzw. nach dem Rennen ist der Bereich zügig auf dem vorgegebenen Weg zu verlassen.

C Zuschauerbereich

Im Zuschauerbereich gilt die Maskenpflicht an den ausgewiesenen Zonen und 1,5m Mindestabstand bei Personen, die nicht zu einem Haushalt gehören. An der direkten Bahnumgrenzung gibt es Zonierungen, die nur für das Aufstellen von eigenen Sitzmöglichkeiten vorbehalten sind. Diese müssen mit 1,5m Abstand zueinander aufgestellt werden.

D Campingbereich

Campingplätze stehen ausschließlich für vorab angemeldete Familien / Sportler*innen zur Verfügung. Hierfür stellt der Veranstalter ein Online-Reservierungssystem zur Verfügung. Bei Zufahrt zum Camping werden die Gäste eingewiesen. Die Fahrzeuge dürfen nicht mit Sitzgelegenheiten / Markise zueinander stehen, sondern jeweils voneinander abgewandt. Jeder Camper erhält eine markierte Parzelle. Dieser Bereich ist auf dem Boden markiert. Zusammenkünfte von mehreren Personen sind hier nur nach den Regeln der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zulässig, d.h. max. 10 Personen und Abstand von 1,5m zu Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.

E Bewirtungsbereich / Verpflegung auf dem Gelände

Die Essensausgabe erfolgt über einen Stand, der mit einem Spritzschutz ausgestattet ist. Es wird kein Alkohol ausgeschenkt. Die dort geltenden Hygieneregeln sind strikt einzuhalten. Speisen und Getränke können ausschließlich im Freien auf festen Sitzplätzen oder an Bistrotischen zu sich genommen werden. Dafür stehen Tische und Bänke bereit, die mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet sind. Eine Einbahnstraßenregelung steuert den Ein- und Ausgang.

4.2 Rennablauf

Rennanmeldung

Die Rennanmeldung erfolgt vorab online über die Online-Systeme der Radsportverbände. Siehe dazu auch Ausschreibung.

Zeitplan – Rennablauf

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen statt. Siehe dazu auch Ausschreibung.

Durchführung des Rennens

Evtl. Einsprüche können nur durch die Delegationsleiter*innen vorgebracht werden. Sie haben dazu Zugang zum Vorstart-/Zielbereich.

Es gibt keinen Aushang von Start- und Ergebnislisten. Die Bekanntgabe erfolgt ausschließlich direkt an die Delegationsleiter*innen.

Die Teilnehmer*innen dürfen den Vorstartbereich erst kurz vor ihrem Rennen betreten. Der Veranstalter sorgt dafür, dass ein Aufruf der jeweiligen Klassen im Fahrerlager erfolgt, so dass ein Stau am Zugang zum Vorstartbereich möglichst vermieden werden kann.

Ein*e Sprecher*in sorgt im Vorstart für den Aufruf der jeweiligen Klassen.

Nur benannte Betreuer*innen sind im Vorstart zulässig.

Der Zielbereich ist nach dem Rennen zügig zu verlassen. Kein Abklatschen etc..

Siegerehrung

Der Bereich für die Siegerehrung wird für die Dauer der Siegerehrung für die zu ehrenden Sportler*innen und je eine*n Betreuer*in geöffnet. Sportler*innen und Betreuer*innen bleiben zusammen und halten zu den anderen anwesenden Personen den Mindestabstand ein.

Alle an der Siegerehrung teilnehmenden oder zuschauenden Personen müssen eine Maske tragen. Für das Siegerfoto darf die Maske kurzzeitig abgenommen werden.

4.3 Sonstige Hygienemaßnahmen

Es stehen Duschräume zur Verfügung, die jedoch nur von maximal 2 Personen zeitgleich betreten werden dürfen. Zwei Duschen und zwei Toiletten befinden sich in je einem 20 Fuß Container (Innenmaß 5,90mx2,35m, Höhe 2,44m). Davon stehen drei Container bereit. Pro Container sind zwei Fenster, die permanent geöffnet sind. Zudem bleibt die Tür geöffnet. In Sanitärräumen (WC) besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion. Es stehen ausreichend Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten sowie die Kontaktflächen im Gastronomiebereich werden regelmäßig gereinigt. In den Toiletten besteht Maskenpflicht. Zudem sind auch in den Toiletten die Mindestabstände einzuhalten.

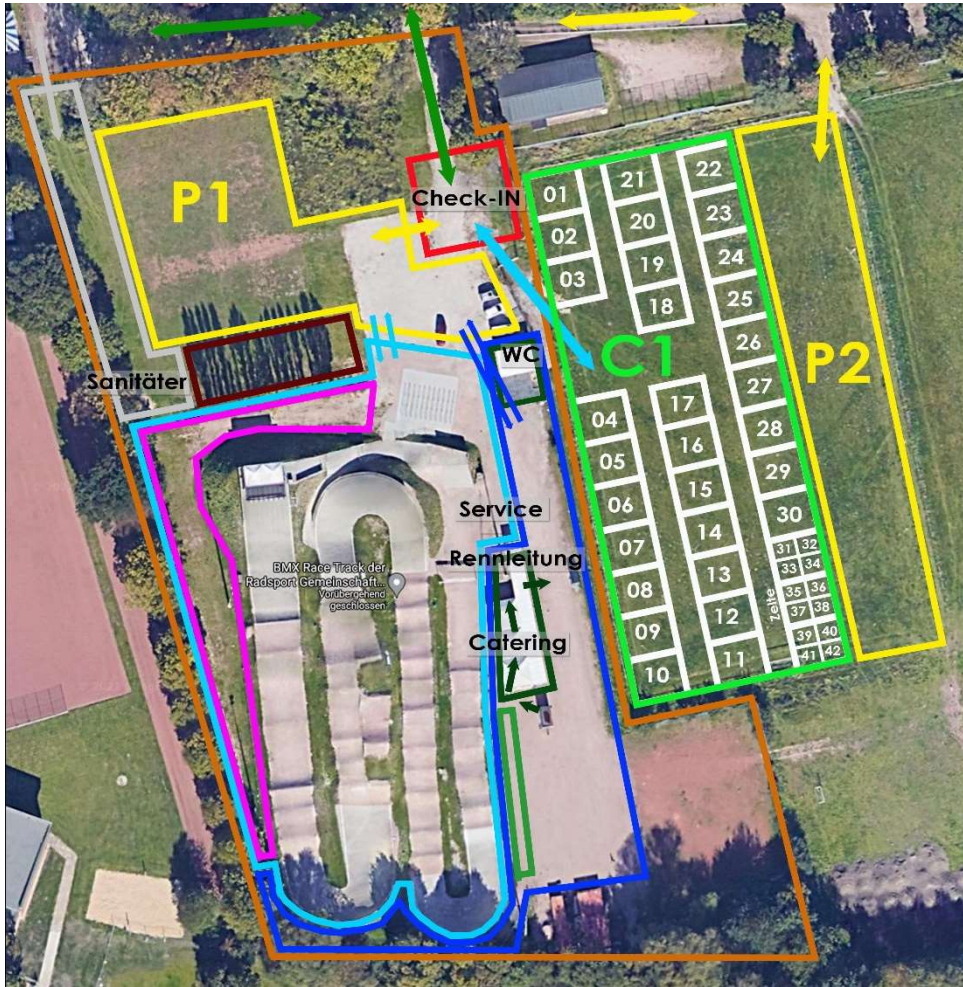
Die Möglichkeit zur Händedesinfektion besteht zusätzlich an zentralen Punkten (Ein- u. Ausgänge, Catering). Aushänge weisen auf das Erfordernis zum gründlichen Händewaschen bzw. zur Händedesinfektion hin.

Teilnehmer*innen werden durch Hinweisschilder und/oder Aushänge über die o.g. Regeln und weitere einzuhaltende Regeln informiert. Dies sind insbesondere:

- Einhaltung der Niesetikette
(Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand).
- Benutzte Taschentücher sofort entsorgen (möglichst in Mülleimer mit Deckel).
- Hände möglichst aus dem Gesicht fernhalten.

4.4 Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Regeln

Bei Nichteinhaltung von Regeln, wird der Veranstalter vom Hausrecht Gebrauch machen und Platzverweise erteilen. Sportler*innen können bei Nichteinhaltung von Regeln von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.



Lageplan

BMX Race Track Hamburg

- Innenraum Zaun
- ↔ Zufahrt / Check-IN
- Check-In
- ↔ Zufahrt Camping
- Camping
- ↔ Zufahrt Parken
- Parkplatz
- Camping Crew
- ↔ Zugang Zuschauer
- Zuschauer
- ← Einbahnstrasse
- Maskenbereich
- Sitzbereich
- ↔ Zufahrt Sanitäter
- Sanitäter Rettungsweg
- ↔ Zugang Wettkampf
- Wettkampf
- Fahrerlager